

Ausgabe 26 – 06. Juni 2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft der Hochschule für
Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 7: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 05.06.2019

Präambel

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II Marketing und Personalmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 15.05.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen mit Datum vom 05.06.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad	3
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 5 Erlöschen des Kooperationsvertrages	3
§ 6 Zulassung zur Abschlussarbeit	4
§ 7 Schriftliche und mündliche Bachelorarbeit	4
§ 8 Bildung der Noten	4
§ 9 Wiederholbarkeit von Prüfungen.....	5
§ 10 In-Kraft-Treten.....	5
§ 11 Übergangsregelung	5
Anlage 1: Studienverlaufsplan	6

§ 1 Geltungsbereich

Für den berufsintegrierenden Bachelor-Studiengang (BIS) Betriebswirtschaft gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung. Diese Ordnung erhält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

Weitere Zugangsvoraussetzungen sind

- a) eine vor Aufnahme des Studiums erworbene einschlägige praktische Vorbildung, die durch eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder eine gleichwertige Qualifikation (d.h. in der Regel zwei- bis dreijährige kaufmännische adäquate Berufserfahrung) nachzuweisen ist.
- b) die Ausübung einer kaufmännischen Vollzeitberufstätigkeit in einem Unternehmen für die Dauer des Studiums sowie
- c) eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers durch Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit der Hochschule für den Studienbewerber oder die Studienbewerberin, der mindestens eine Vertragslaufzeit von zwei Semestern beinhalten sollte.

§ 3 Akademischer Grad

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs (BIS) Betriebswirtschaft den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 180 und schließt die Bachelorarbeit inklusive der Disputation im Umfang von 12 Leistungspunkten ein.
- (2) Ein Leistungspunkt beinhaltet nach Maßgabe des ECTS einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.
- (3) Anzahl, Art und Umfang der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Art der Modulprüfung und die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind aus Anlage 1 ersichtlich.
- (4) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester oder 3,5 Jahre.

§ 5 Erlöschen des Kooperationsvertrages

Erlischt der als Zugangsvoraussetzung erforderliche und bei der Einschreibung bestehende Kooperationsvertrag zugunsten des oder der Studierenden, kann an dessen Stelle innerhalb einer Frist von maximal einem Semester der Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages treten. Wird innerhalb des genannten Zeitraumes kein neuer Partner gefunden, der einen Kooperationsvertrag zugunsten des oder der Studierenden unterzeichnet, erfolgt die Exmatrikulation zum Semesterende.

§ 6 Zulassung zur Abschlussarbeit

Studierende sollen sich in der Regel vier Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten Modulprüfung zur Bachelorarbeit anmelden. Die Bachelorarbeit gilt ein erstes Mal als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Anmeldung zur Abschlussarbeit nicht zwei Semester nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten Modulprüfung erfolgt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Schriftliche und mündliche Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss bei Vorliegen eines wichtigen, nicht durch den Prüfling zu vertretenden Grundes die Bearbeitungszeit um maximal 6 Wochen, unabhängig davon, ob es sich um eine empirische oder praktische Arbeit handelt, verlängern. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Das Verfassen der Bachelorarbeit in englischer Sprache ist in Abstimmung mit dem Betreuer / der Betreuerin möglich.
- (3) Im Anschluss an die schriftliche Bachelorarbeit ist eine Disputation vorgesehen, in deren Rahmen das Thema der Bachelorarbeit durch eine kurze Präsentation und Diskussion reflektiert wird. Sie dauert in der Regel 20 Minuten und ist Bestandteil der Bachelorarbeit. Die Disputation erfolgt in der Regel zwei Monate nach dem Abgabetermin. Es gelten die Regeln der mündlichen Prüfung nach APO § 15 Absatz 9.
- (4) Die abschließende Note der Bachelorarbeit errechnet sich zu zwei Dritteln aus der Note für die schriftliche Bachelorarbeit und zu einem Drittel aus der Note für die Leistung in der Disputation. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Bachelorarbeit als auch die Disputation mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (5) Bei nicht übereinstimmender Bewertung der schriftlichen Bachelorarbeit durch die Prüfenden wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der schriftlichen Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die schriftliche Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind.

§ 8 Bildung der Noten

Abweichend von § 19 Absatz 8 APO errechnet sich die Gesamtnote der Bachelorprüfung aus den in Anlage 1 ausgewiesenen Gewichten für die Gesamtnote.

§ 9 Wiederholbarkeit von Prüfungen

Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Modulprüfungen können nach Maßgabe der Bestimmungen nach § 21 APO zweimal wiederholt werden. Darüber hinaus kann für eine von allen geforderten Modulprüfungen ein weiterer Wiederholungsversuch in Anspruch genommen werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im berufsintegrierenden Bachelor-Studiengang (BIS) Betriebswirtschaft ab dem Sommersemester 2020 aufnehmen.
- (2) Zugleich treten die Prüfungsordnung dieses Studiengangs vom 13.07.2012 sowie die Änderungsordnungen vom 18.12.2014 und 30.01.2017 außer Kraft.

§ 11 Übergangsregelung

Studierende des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs (BIS) Betriebswirtschaft, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2020 aufgenommen haben, werden bis einschließlich Wintersemester 2024/25 nach den Regelungen der Prüfungsordnung vom 13.07.2012 und ihrer Änderungsordnungen vom 18.12.2014 und vom 30.01.2017 geprüft. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, 06.06.2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan des Fachbereichs II
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft Bachelor of Arts (B.A.)														
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		SWS	Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
M 1	Einführung Wirtschaftswissenschaften	12							98	202	7	Vorlesung/Seminar	Klausur (120 - 240 Min.) / Projektarbeit	10/180
	Wissenschaftliches Arbeiten	2							14	36	1			
	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre	5							42	83	3			
	Grundlagen Volkswirtschaftslehre	5							42	83	3			
M 2	Betriebswirtschaftliche Funktionen I	8							56	144	4	Vorlesung	Klausur (120 - 240 Min.)	8/180
	Einführung Personalwirtschaft	4							28	72	2			
	Einführung Marketing	4							28	72	2			
M 3	Wirtschaftsmathematik	6							56	94	4	Vorlesung	Klausur (120 - 240 Min.)	6/180
M 4	Business English	3	6						84	141	6	Vorlesung/Seminar	Klausur (120 - 240 Min.) / Präsentation / Projektarbeit	9/180
	Business English I	3							28	47	2			
	Business English II		6						56	94	4			
M 5	Betriebswirtschaftliche Funktionen II		10						84	166	6	Vorlesung	Klausur (120 - 240 Min.)	10/180
	Internes Rechnungswesen		5						42	83	3			
	Externes Rechnungswesen		5						42	83	3			
M 6	Informationssysteme		11						98	177	7	Vorlesung	Klausur (120 - 240 Min.)	11/180
	Statistik		6						56	94	4			
	Wirtschaftsinformatik		5						42	83	3			
M 7	Betriebswirtschaftliche Funktionen III			12					84	216	6	Vorlesung	Klausur (120 - 240 Min.)	12/180
	Investitionswirtschaft			4					28	72	2			
	Unternehmensfinanzierung			4					28	72	2			
	Steuerlehre			4					28	72	2			
M 8	Betriebswirtschaftliche Funktionen IV			12					84	216	6	Vorlesung	Klausur (120 - 240 Min.)	12/180
	Unternehmensführung			4					28	72	2			
	Supply Chain Management			4					28	72	2			
	Verhaltensökonomie			4					28	72	2			
M 9	Soziale Kompetenz			6	6				112	188	8	Vorlesung/Seminar	Präsentation / Projektarbeit	10/180
	Kommunikation I			3					28	47	2			
	Konfliktmanagement			3					28	47	2			
	Kommunikation II				3				28	47	2			
	Unternehmensplanspiel				3				28	47	2			
M 10	Volkswirtschaftslehre				5				42	83	3	Vorlesung/Seminar	Klausur (120 - 240 Min.) / Präsentation / Projektarbeit	5/180
	Makroökonomik				3				28	47	2			
	Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik				2				14	36	1			
M 11	Recht				11				84	191	6	Vorlesung	Klausur (120 - 240 Min.)	11/180
	Recht I (Wirtschaftsrecht)				5				42	83	3			
	Recht II (Kreditsicherungsrecht)				3				21	54	1,5			
	Recht III (Arbeitsrecht)				3				21	54	1,5			
M 12	Marketing					11			84	191	6	Vorlesung/Seminar	Klausur (120 - 240 Min.) / Präsentation / Projektarbeit	11/180
	Marktforschung					4			28	72	2			
	Marketingsysteme					7			56	119	4			
M 13	Human Resources					11			84	191	6	Vorlesung/Seminar	Klausur (120 - 240 Min.) / Präsentation / Projektarbeit	11/180
	Recruiting					2			14	36	1			
	Personalentwicklung					3			21	54	1,5			
	Aktuelle Trends, Diversity					4			35	65	2,5			
	Personalcontrolling					2			14	36	1			
M 14	Controlling					11			84	191	6	Vorlesung/Seminar	Klausur (120 - 240 Min.) / Präsentation / Projektarbeit	11/180
	Konzepte und Instrumente des Controllings					5			42	83	3			
	Finanzierungscontrolling					3			21	54	1,5			
	Vertriebscontrolling					3			21	54	1,5			
M 15	Management					11			84	191	6	Vorlesung/Seminar	Klausur (120 - 240 Min.) / Präsentation / Projektarbeit	11/180
	Projektmanagement					3			28	47	2			
	Vertriebsmanagement					4			28	72	2			
	Change Management					4			28	72	2			
M 16	Wahlpflichtmodul I ** (1 aus 4)						8		70	130	5	Vorlesung/Seminar	Klausur (120 - 240 Min.) / Präsentation / Projektarbeit	8/180
M 17	Wahlpflichtmodul II *** (1 aus 4)						8		70	130	5	Vorlesung/Seminar	Klausur (120 - 240 Min.) / Präsentation / Projektarbeit	8/180
M 18	Bachelor-Arbeit/Disputation						12		14	286		Individuelle Betreuung/Seminar	Schriftliche Abschlussarbeit + Disputation	16/180
Summe		29	27	30	22	22	22	28	1372	3128	97			180
		180						4500						

* Die Schrägstriche (/) zwischen den Prüfungs- bzw. Veranstaltungsformen bedeuten "oder". In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungs- bzw. Veranstaltungsformen möglich. Die Prüfungsart sowie Dauer und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

**Aus dem Wahlpflichtmodulangebot (der Katalog kann z.B. bestehen aus: Digitalisierung und Netzwirtschaft, Entrepreneurship, Finanzdienstleistungen oder Informatik) wird 1 Modul gewählt.

***Aus dem Wahlpflichtmodulangebot (der Katalog kann z.B. bestehen aus: Digitalisierung und Netzwirtschaft, Entrepreneurship, Finanzdienstleistungen oder Informatik) wird 1 Modul gewählt, aber eines welches noch nicht als Wahlpflichtmodul I gewählt wurde.

Über das endgültige Angebot findet eine rechtzeitige Information an die betroffenen Studierenden statt

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.